ANLAGE 2.2 zum Wärmeliefervertrag

der Boben Op – Nahwärme und Kommunikation eG

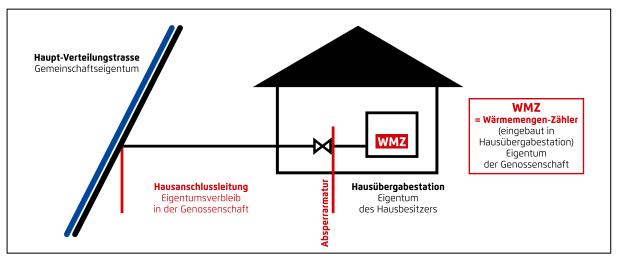


Zusammenfassung Technische Anschlussbedingungen (TAB) der Boben Op Nahwärme und Kommunikation e.G.

Zuständigkeit:

Die GENOSSENSCHAFT verlegt das Wärmenetz bis ins Haus. Ihre Zuständigkeit endet hinter der Außenwand des Gebäudes mit Absperrarmaturen. Der Leitungsverlauf von der Haupttrasse zur Hauseinführung ist auf möglich kurzem Wege zu wählen.

Der vom Hauseigentümer zu beauftragende Heizungsbauer installiert die Übergabestation und verbindet diese mit den von der GENOSSENSCHAFT bereitgestellten Absperrarmaturen mittels geschweißtem Stahl-, Kupfer- oder Edelstahlrohr und sorgt für eine fachgerechte Dämmung der Leitungen gemäß gültiger EnEV.



Zuständigkeiten und Eigentumsgrenzen

Tiefbau / Leitungsgrabenerstellung

Die Erstellung des Leitungsgrabens auf dem Grundstück des Anschlußnehmers ist Aufgabe des Anschlußnehmers. Der Grabenverlauf ist mit der GENOSSENSCHAFT abzustimmen. Die Ausführung des Leitungsgrabens hat unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beiblattes "Anforderungen an den grundstückseigenen Graben" zu erfolgen.

Wärmemengenzähler:

Der für die Abrechnung der Wärme notwendige Wärmemengenzähler wird zum Tag der Inbetriebnahme von der GENOSSENSCHAFT eingebaut und von dieser betrieben. Der Wärmemengenzähler verbleibt im Eigentum der GENOSSENSCHAFT und wird turnusmäßig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (derzeit 5 Jahre) ausgetauscht...

Hausübergabestation:

Die GENOSSENSCHAFT betreibt das Wärmenetz mit Auslegungstemperaturen von 70°C Vorlauf und gewünschten 40°C Rücklauf. Aufgrund der Anschlüsse von sehr unterschiedlichen Bestandsgebäuden wurde aus Sicherheitsgründen eine Systemtrennung festgelegt. Dies verhindert gegenseitige Auswirkungen bei Leckagen oder Baumaßnahmen.

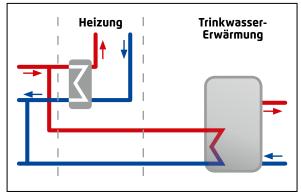
Im Interesse des Anschlussnehmers wird die Installation eines Brauchwasserspeichers vorgeschlagen, da dies die benötigte Anschlussleistung möglichst niedrig hält und somit die Grundgebühren entsprechend der benötigten Heizleistung des Gebäudes gewählt werden können.

ANLAGE 2.2 zum Wärmeliefervertrag

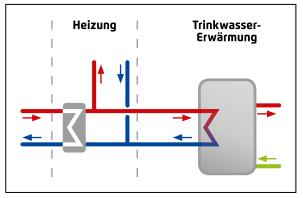
der Boben Op – Nahwärme und Kommunikation eG



Um eine verlässliche Überwachung und Steuerbarkeit des Netzes zu gewährleisten, sollen im Netz gleichartige Übergabestationen und Regler eines Herstellers verwendet werden. Als Hersteller der Übergabestationen wurde die PEWO Energietechnik GmbH gewählt. Für die meisten Wohngebäude sind hier passende Standardstationen erhältlich, z.B. die Modelle CompactEco IDS oder aus der Compact-IDS-Serie (Indirekte Wärmeübergabe; Direkte Wärmeübergabe an den Speicher). Zulässig sind weiter Übergabestationen der Bauart IIS (Indirekt;Indirekt;Speicher).



Prinzip IDS mit direkt angeschlossenem Brauchwasserspeicher (Quelle: PEWO Energietechnik GmbH)



Prinzip IIS mit systemgetrenntem Brauchwasserspeicher

Netzwasser

Zur Lieferung der Wärme ins Haus wird aufbereitetes Netzwasser verwendet. Dieses Wasser wird von der GENOSSENSCHAFT hergestellt und überwacht. Automatische Nachspeiseeinrichtungen sorgen für die vorgeschriebene Wasserqualität und einen konstanten Netzdruck. Es ist nicht zulässig Wasser aus dem Wärmenetz zu entnehmen oder welches hinzuzufügen.

Wärmelieferbeginn und Vorlaufzeiten zur Inbetriebsetzung:

Die Wärmelieferung beginnt mit dem Einbau des Wärmemengenzählers.

Für die Herstellung des Hausanschlusses ist der Leitungsbau von der Hauptleitung ins Gebäude erforderlich. Hierfür ist eine Vorlaufzeit von 8 Wochen vorzusehen.

Bei bereits fertig gestelltem netzseitigem Anschluss ist eine Vorlaufzeit von 2 Wochen einzuhalten, um einen reibungslosen Lieferbeginn zu gewährleisten.

Der ABNEHMER wird die GENOSSENSCHAFT über den ausführenden Fachunternehmer und den Zeitplan des Anschlusses in Kenntnis setzen.

Unklarheiten oder andere Fragen:

Die Genossenschaft steht für Fragen gerne zur Verfügung und ist bemüht, Unklarheiten schnellstmöglich auszuräumen.